



Hauptausschuss

19. Sitzung (öffentlich)

21. September 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokollerstellung: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Zur Tagesordnung

1

a) Schriftliche Beantwortung von in der letzten Sitzung des Hauptausschusses von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen formulierten Fragen

Die Landesregierung sagt zu, diese schriftliche Beantwortung nachzuholen.

b) Vorstellung des neuen Leiters der Landesvertretung in Brüssel

1

Der Vorsitzende beabsichtigt, den Punkt „Vorstellung des neuen Leiters der Landesvertretung in Brüssel“ unabhängig davon, ob die Landesregierung sich in der Lage sieht, ein Konzept zu präsentieren, auf die Tagesordnung für die Sitzung am 9. November zu setzen.

1 Verfassungsschutzbericht 2005

2

Vorlage 14/363

- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums
- ausführliche Diskussion

Das Innenministerium wird dem Ausschuss einige Texte von Musikstücken aus der rechten Szene zuleiten. Gewünscht wird für die nächste oder übernächste Sitzung des Ausschusses außerdem ein Bericht der Landesregierung über ihre Maßnahmen der politischen Bildung, insbesondere über die diesbezüglichen Angebote der Landeszentrale für politische Bildung, zu dem Thema Extremismus.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG - NRW -)

12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2211

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, die Anhörung am 19. Oktober von 15 bis 17 Uhr durchzuführen, erhebt sich kein Widerspruch. Allerdings solle sich der Vorsitzende mit Blick auf die Beteiligung des Innenausschusses wegen des Termins noch mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses in Verbindung setzen.

Jede Fraktion solle bis zum 25. September höchstens vier Sachverständige benennen und die von diesen zu beantwortenden Fragen einreichen.

Bestände die Notwendigkeit weiterer Absprachen, solle dies im Kreis der Obleute beziehungsweise der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen erfolgen.

Landtag Nordrhein-Westfalen	III	APr 14/255
Hauptausschuss		21.09.2006
19. Sitzung (öffentlich)		ni-ba

Seite

3 Beziehungen NRW - Israel, Reise des Ministerpräsidenten 12

Bericht der Landesregierung

Vorlage 14/652

- Bericht eines Mitarbeiters der Staatskanzlei

- Diskussion

4 Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen 16

Antrag

der Landesregierung

auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag

gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 14/2304

- Abgabe einer Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung zu entsprechen.

5 Zukunft der Medien - NRW-Landesregierung in der Verantwortung 17

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1880

- abschließende Beratung und Abstimmung zwecks Abgabe einer Beschlussempfehlung an das Plenum gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- ausführliche Diskussion

Der Antrag wird von den Antragstellern abgeändert. Unter III auf Seite 4 solle es unter dem dritten Spiegelstrich nicht „Bundesmedienanstalt“, sondern „Medienanstalt der Länder auf Bundesebene“ heißen.

Der Ausschuss lehnt den so geänderten Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

6 ARD-online-Ausgaben der Realität anpassen 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1564

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss vertagt die abschließende Beratung und Abstimmung auf die Sitzung des Hauptausschusses am 19. Oktober, da fraktionsübergreifend noch Gespräche zu dem Antrag stattfinden.

7 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

- Verfahrensabsprache (*Beteiligung an der Anhörung des federführenden Ausschusses*)
 - Diskussion

Der Ausschuss verständigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der vom Wirtschaftsausschuss für den 18. Oktober 2006 vorgesehenen Anhörung zu dem Gesetzentwurf zur Regelung der Ladenöffnungszeiten. Nach Vorliegen des Anhörungsprotokolls soll eine Sondersitzung des Hauptausschusses zur Abgabe eines Votums durchgeführt werden. Das Ausschussesekretariat wird den Termin für die Sondersitzung mit den Obleuten vereinbaren.

8 Agrarstandort Nordrhein-Westfalen durch Bürokratieabbau stärken 23

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2097

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig darauf, auf ein Votum zu verzichten.

- | | | |
|----------|---|----|
| 9 | Verschiedenes | 23 |
| | a) Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2006, Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/1548 | |
| | b) Zuordnung von Übertragungskapazitäten für Rundfunk | 23 |
| | Vorlagen 14/605 und 14/606 | |
| | Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis. | |
| | c) Terminplanung für das Jahr 2007 | 23 |
| | d) Gesprächstermin von Jens Gabbe, Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen, mit dem Hauptausschuss | 23 |
| | Der Ausschuss verzichtet auf einen mündlichen Vortrag von Jens Gabbe; falls von diesem gewünscht, möge er seinen Bericht schriftlich vorlegen. | |
| | e) Vorstellung des Dienststellenleiters der Landesvertretung in Brüssel | 23 |
| | Für die Vorstellung des Dienststellenleiters der Landesvertretung in Brüssel im Hauptausschuss ist der 9. November ca. 12 Uhr vorgesehen. Nach Auskunft von StS Andreas Krautscheid (StK) wird in diesem Zusammenhang auch über den Status berichtet werden. | |
| | f) Vorstellung des Dienststellenleiters der Landesvertretung in Berlin | 24 |
| | Nach Auskunft von StS Andreas Krautscheid (StK) steht der Dienststellenleiter dem Ausschuss jederzeit zur Verfügung. | |
| | g) Gesprächstermin mit dem Vorsitzenden der niederländisch-deutschen Parlamentariergruppe der 2. Kammer des niederländischen Parlaments, Bart von Winsen, sowie dem Generalkonsul der Niederlande, Jan A. M. Giesen, am 9. November mit dem Hauptausschuss | 24 |

Landtag Nordrhein-Westfalen	VI	APr 14/255
Hauptausschuss		21.09.2006
19. Sitzung (öffentlich)		ni-ba
		Seite

h) Deutsche EU-Ratspräsidentschaft: Bericht der Landesregierung 24

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Bericht am 14. Dezember entgegenzunehmen.

i) Zweiter Testlauf des Subsidiaritätsnetzwerkes 24

10 Nordrhein-westfälische Interessen aktiv wahrnehmen: Den Lissabon-Prozess der Europäischen Union bürgernah gestalten 25

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1659

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Der Ausschuss lehnt den so geänderten Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

6 **ARD-online-Ausgaben der Realität anpassen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1564

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss vertagt die abschließende Beratung und Abstimmung auf die Sitzung des Hauptausschusses am 19. Oktober, da fraktionsübergreifend noch Gespräche zu dem Antrag stattfinden.

7 **Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

- Verfahrensabsprache (*Beteiligung an der Anhörung des federführenden Ausschusses*)

(vom Plenum am 13. Dezember 2005 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung u. a. an den Hauptausschuss überwiesen)

Vorsitzender Werner Jostmeier teilt mit, der federführende Wirtschaftsausschuss habe bereits in einer Sondersitzung am 14. September 2006 entschieden, zu diesem Gesetzentwurf am 18. Oktober 2006 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Wenn sich der Hauptausschuss einverstanden erkläre, werde er, Jostmeier, dem Vorsitzenden des federführenden Ausschusses mitteilen, dass der Hauptausschuss nachrichtlich an dieser Anhörung beteiligt werden solle.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass der federführende Wirtschaftsausschuss die Abgabe einer Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung bereits für Anfang November vorgesehen habe. Für den mitberatenden Hauptausschuss bliebe dann nur die Möglichkeit, sein Votum in seiner Sitzung am 19. Oktober, also einen Tag nach Anhörung, abzugeben.

Wolfram Kuschke (SPD) erklärt sich für seine Fraktion mit der nachrichtlichen Beteiligung an der Anhörung einverstanden, jedoch keineswegs mit dem geplanten Verfahrensablauf, der bedeutete, als Ausschuss ohne Protokoll einen Tag nach der Anhörung entscheiden zu müssen.

Ilka Keller (CDU) bietet seitens ihrer Fraktion die Einberufung einer Sondersitzung des Hauptausschusses zur Beratung über den Gesetzentwurf an.

Dr. Gerhard Papke (FDP) gesteht zu, dass der Zeitplan sehr eng gesteckt, allerdings auch von den Obleuten im federführenden Wirtschaftsausschuss einvernehmlich besprochen und gestern im Wirtschaftsausschuss selbst konsensual bestätigt worden sei. Er habe aufgrund des Konsenses im Wirtschaftsausschuss angenommen, es hätte vorher eine Rückkoppelung mit den jeweiligen Obleuten in den mitberatenden Ausschüssen stattgefunden.

Marc Jan Eumann (SPD) bittet Dr. Gerhard Papke, sich an die von den Oppositionsfraktionen geäußerten Bedenken hinsichtlich des Zeitplans zu erinnern. Ein Einverständnis der anderen beteiligten Ausschüsse vermöge er nicht zu erkennen. Im Wirtschaftsausschuss beispielsweise habe die SPD-Fraktion es trotz aller Kritik an dem Zeitplan nicht an einer Formalie scheitern lassen wollen. Er bitte also, es der Redlichkeit halber nicht so darzustellen, als sei das Ganze bei der SPD-Fraktion auf große Begeisterung gestoßen.

Vorsitzender Werner Jostmeier stellt fest, die Festlegung des Verfahrens obliege allein dem federführenden, hier dem Wirtschaftsausschuss.

Zweitens. Den Wunsch nach Anberaumung einer Sondersitzung sollten ihm dann die Sprecher der Fraktionen signalisieren.

Wolfram Kuschke (SPD) verlangt sicherzustellen, dass der Hauptausschuss seine beratende Funktion ausüben könne. Das heiße: Führe der federführende Ausschuss eine Anhörung durch, müsse der mitberatende Hauptausschuss in die Lage versetzt werden, nach Vorliegen des Protokolls sein Votum abgeben zu können. - Die Einhaltung dieser Regel gehöre schlichtweg zum normalen Verfahren.

Es stehe der SPD-Fraktion völlig frei, wirft **Dr. Gerhard Papke (FDP)** ein, eine Sondersitzung des Hauptausschusses zu beantragen. Herr des Verfahrens sei aber nun mal der Wirtschaftsausschuss. Das relativ kleine Zeitfenster reiche aus, allen mitberatenden Ausschüssen eine Behandlung des Gesetzentwurfs zu ermöglichen. Falle in dieses Zeitfenster keine turnusmäßige Sitzung, müssten sich die Obleute auf eine Sondersitzung verständigen, um dann nach Vorliegen des Anhörungsprotokolls intensiv zu beraten. Für Aufgeregtheiten bestehe daher überhaupt kein Grund.

Carina Gödecke (SPD) betont, im Mittelpunkt der Debatte stehe nicht die Sondersitzung als solche, sondern die Sondersitzung resultiere nur als logische Konsequenz aus dem Recht auf Mitberatung. Denn wollte man die Mitberatung am Tag nach der Anhörung abschließend vornehmen, schaltete man die Möglichkeit einer sinnvollen, adäquaten, sachkompetenten Auswertung einer Anhörung aus. - Man sollte also schon heute versuchen, sich auf einen Termin für eine Sondersitzung zu verständigen.

Auch **Ilka Keller (CDU)** bezeichnet den Zeitplan als knapp bemessen, doch liege die Federführung wie schon gesagt beim Wirtschaftsausschuss. Nichts spreche dagegen, verständigte sich der Hauptausschuss deswegen schon heute auf den Termin für eine Sondersitzung.

Vorsitzender Werner Jostmeier weist auf die bisher geübte Praxis hin, die Tagesordnung der Hauptausschusssitzungen mit den Sprechern der Fraktionen abzustimmen, sodass sie mitentscheiden könnten, in welcher Sitzung der Gesetzentwurf behandelt werden solle. Es frage sich nur, ob sich der Ausschuss bereits heute in der Lage sehe, einen Termin für eine Sondersitzung zur Nachbereitung der Sachverständigenanhörung zu finden.

Nach den Worten von **Wolfram Kuschke (SPD)** gehe es nicht um ein Entgegenkommen der Koalitionsfraktionen in Bezug auf eine Sondersitzung, sondern um das Recht aller Fraktionen auf einen vernünftigen Beratungsablauf. Das Verhalten der Koalitionsfraktionen zeige, welchen Umgang sie mit parlamentarischen Rechten pflegten.

Die SPD-Fraktion versperre sich einer Sondersitzung nicht, doch müsse gewährleistet werden, dass den Mitgliedern des Hauptausschusses für die beratende Stellungnahme auch die Ergebnisse der Anhörung zur Verfügung ständen.

Vorsitzender Werner Jostmeier fasst zusammen: Selbstverständlich könnten die Oppositionsfraktionen auch ohne Zustimmung der Regierungfraktionen eine Sondersitzung beantragen. Die Koalitionsfraktionen hätten aber ihre Zustimmung zu einer Sondersitzung signalisiert. Diese Sondersitzung solle nach dem Willen wohl aller Fraktionen stattfinden, wenn das Protokoll der Sachverständigenanhörung vorliege.

Wolfram Kuschke (SPD) beantragt formal die Durchführung einer Sondersitzung unter Berücksichtigung der oben diskutierten Kriterien.

Der Ausschuss verständigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der vom Wirtschaftsausschuss für den 18. Oktober 2006 vorgesehenen Anhörung zu dem Gesetzentwurf zur Regelung der Ladenöffnungszeiten. Nach Vorliegen des Anhörungsprotokolls soll eine Sondersitzung des Hauptausschusses zur Abgabe eines Votums durchgeführt werden. Das Ausschussesekretariat wird den Termin für die Sondersitzung mit den Obleuten vereinbaren.

